



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Sachsen Consult Zwickau
Am Fuchsgrund 37
09337 Hohenstein-Ernstthal

erhard@scz-zwickau.de

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 18.01.2022

Chemnitz, 16. Februar 2022

Stellungnahme zum 2. Entwurf der 2. Änderung des FNP der Stadt Hartenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Ziel der Änderung ist die maßvolle Ergänzung von Wohnbauflächen auf 8640m², welche im FNP derzeit als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt ist. Schutzgebiete sind nicht betroffen, Fällungen sind nicht geplant. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens findet eine FFH-VP statt (Entfernung des FFH-Gebietes: 300m).

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Kritisch ist die Barrierewirkung der neuen Wohnbauflächen für den Wanderkorridor von Amphibien und Reptilien zu beurteilen. Die Schutzmaßnahmen während der Bauzeit (V3 bis V7) sind als angemessen zu bewerten, greifen aber zu kurz. Den Hinweisen des AFB bzgl. des Amphibienschutzes ist daher unbedingt Folge zu leisten und ggf. zu erweitern. Gerade die Knoblauchkröte (streng geschützt, FFH-Anh. IV-Art) ist wenig mobil und in ihren Abwanderungs- und Neuansiedlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Es ist sicherzustellen, evtl. durch entsprechende Ausgestaltung und Struktur der neu anzulegenden Hecke am Südrand, dass der Wanderkorridor für die 4 betroffenen Arten nutzbar bleibt (vergleichbar der Zielstellung von FCS 3 für die Artengruppe Reptilien). Ein Monitoring der Artbestandsentwicklung im 5-Jahres-Turnus wäre denkbar.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

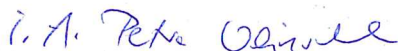
Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Die Vorgaben zum Pflanzregime in Abhängigkeit zur Größe des Baugrundstückes sind zu gering. Wenn nur pro 400m² ein Obst- oder Laubbaum zu pflanzen ist, bedeutet das bei der durchschnittlichen Grundstücksgröße, dass ein einziger Baum ausreicht. Im Verhältnis zur max. möglichen Versiegelung von 40% + Nebenanlagen und Stellflächen, ist dies als zu niedrig einzustufen.

Weiterhin ist sicherzustellen und textlich festzusetzen, dass Schottergärten und ähnlich geartete verarmte Vorgartengestaltungen untersagt sind.

Ohnehin ist der Bau von EFH im Vergleich zu anderen Wohnformen aufgrund des hohen Pro-Kopf-Verbrauchs an grauer Energie besonders stark belastend für das Klima. Gemäß übergeordneten planerischen Vorgaben zum Flächenverbrauch (RP Südwestsachsen: G 1.1.4, G 2.1.5.3; RP Chemnitz: G 1.2.4) sowie unter Berücksichtigung von § 1, Abs. 5 BauGB, sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung besonders zu berücksichtigen. Das bedeutet auch, sich von der Vorstellung der minimal möglichen (Pflanz)Vorgaben zu lösen und die Bauwilligen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Da diese in besonderer Weise vom Baugrund profitieren, stellt ein höherer Anspruch an grünordnerische Maßnahmen keine unzulässige Belastung dar.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin